

Informationen aus der Bundestagsfraktion DIE LINKE zur Kulturpolitik

14. Juni 2016

- Aufarbeitung der Geschichte des Bundeskanzleramts (S. 1)
- Anhörung zur Kulturellen Bildung (S. 1)
- Zukunft der Stasiunterlagenbehörde (S. 2)
- Arbeitslosengeld-Anwartschaften für kurzfristig beschäftigte Künstler_innen (S. 3)
- Urhebervertragsrecht (S. 4)
- Antrag zum Filmerbe (S. 4)
- Buchpreisbindung für E-Books (S. 5)
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (S. 5)

Aufarbeitung der Geschichte des Bundeskanzleramts durch eine Unabhängige Historikerkommission

Für den 1. Juni 2016 hatte der Kulturausschuss sechs Historiker_innen eingeladen, die Stellung zu unserem Antrag „Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes einsetzen“ (BT-DS 18/3049, <http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/1803049.pdf>) nehmen sollen. Es herrschte große Einigkeit und Zustimmung, nach den zum Teil noch laufenden Untersuchungen von 17 Bundesbehörden zur Aufarbeitung ihrer NS-Vergangenheit nun auch die exekutive Schaltzentrale in den Blick zu nehmen. Die Sachverständigen gingen in vielen Forderungen sogar weit über das von uns im Antrag formulierte hinaus. (Zusammenfassung: <https://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a22/kw22-pa-kultur-medien/424438>; Stellungnahmen: https://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a22/oeffentliche_sitzungen/61-sitzung/424404)

Nachdem sich die Koalition jahrelang geweigert hat, hatte die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien kurz vor der Anhörung angekündigt, ein ressortübergreifendes Forschungsprogramm aufzulegen, das „diskret“ die personellen NS-Verstrickungen untersuchen soll.

In der Anhörung wurde jedoch deutlich, dass man zwar sehr wohl Netzwerke und die ressortübergreifende Personalpolitik analysieren sollte, jedoch diese umfassende Untersuchung keine Einzelstudie zum Bundeskanzleramt ersetzen kann. Außerdem empfahlen sie, keine Historikerkommission einzusetzen, sondern eine Ausschreibung durchzuführen, bei der eine Jury das geeignete Forschungsdesign für diese Studie zum Bundeskanzleramt auswählen sollte. Philipp Lengsfeld unterstellte den Sachverständigen angesichts ihrer einhelligen Zustimmung zu unserem Antrag, dass sie bestimmten Stimmungen unterliegen würden, und zog in Zweifel, dass beim Bundeskanzleramt überhaupt personelle NS-Verstrickungen nachweisbar wären.

Wir verfolgen nun, wie konkreten Pläne der BKM aussehen werden. Eigentlich können sie nicht hinter den in der Anhörung formulierten Anforderungen zurückbleiben.

Anhörung zur Kulturellen Bildung

Am 11. Mai 2016 fand die gemeinsame Anhörung von Bildungs- und Kulturausschuss zur Kulturellen Bildung statt. Thematisch stand jedoch vor allem das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ und der Änderungsbedarf bei der Weiterführung ab 2018 im Zentrum.

(Mitschnitt: https://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a22/oeffentliche_sitzungen/59-sitzung/421836;

Stellungnahmen: <https://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a18/fg-kulturelle-bildung/422064>)

Deutlich wurde hier, wie wichtig eine Entbürokratisierung des Programms ist, eine Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen und vor allem eine institutionelle Grundversicherung, auf der die Projektförderung dann aufsatteln kann. Also: die in unserem Antrag „Bundesprogramm ‚Kultur macht stark‘ weiterentwickeln und seine Fortführung jetzt vorbereiten“ (BT-DS 18/8181, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/081/1808181.pdf>) formulierten Änderungsbedarfe sind von den Praktikern bestätigt worden – das ist gut, wichtiger ist aber, wie wir das nun umgesetzt bekommen.

Zukunft der Stasiunterlagenbehörde

Wie wenig Sachkenntnis und Empfehlungen von Sachverständigen jedoch bei der Koalition fruchten, mussten wir beim Thema Stasiunterlagenbehörde erfahren.

Auf Beschluss des Bundestages hat eine „Expertenkommission Empfehlungen zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)“ erarbeitet und am 12. April 2016 an Bundestagspräsidenten Norbert Lammert übergeben. Von Seiten der Koalition war angekündigt worden, die Empfehlungen zu diskutieren und sie in gegebenenfalls modifizierter Form in einem Gesetz umzusetzen. So lange sollte Roland Jahn die Position als Beauftragter für die Unterlagen der Staatssicherheit nur kommissarisch ausüben.

Am 27. April 2016 fand eine umfangreiche öffentliche Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien des Bundestags statt, bei der der Reformbedarf und die Handlungsempfehlungen noch einmal umrissen wurden:

- Die Unterlagen sollen an ihrem bisherigen Platz bleiben und weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich sein, aber unter das Dach des Bundesarchivs kommen. Bis zu einer grundlegenden Überarbeitung des Bundesarchivgesetzes gilt das bisherige Stasiunterlagengesetz weiter. Die Zuordnung der Akten zum Bundesarchiv hat den Vorteil, dass sie archivarchivisch professioneller betreut und aufgearbeitet werden können.
- Aus dem bisherigen Beauftragten soll eine Art Ombudsmann für die Belange der Opfer werden, der ihre Interessen auf nationaler und internationaler Ebene vertritt. Davon unberührt sind die in den Ländern installierten Beauftragten.
- Von den bisherigen Außenstellen soll bundesseitig jeweils mindestens eine pro Bundesland erhalten bleiben, die Ländern könnten weitere selbst erhalten und finanzieren.
- Aus der Normannenstraße soll eine Gedenkstätte mit pluraler Nutzung werden, für die die Gründung einer eigenständigen Stiftung vorgeschlagen wird. Die bisherigen Mieter sollen bleiben, neu hinzu kommen soll das Robert-Havemann-Archiv, es soll Ausstellungen und ein Bildungszentrum geben. Die Kommission empfiehlt, die Gedenkstätte Hohenschönhausen langfristig mit der Stiftung zur Normannenstraße zu fusionieren. Die Stiftung soll zunächst mit der Stiftung Aufarbeitung kooperieren und ggf. zusammengelegt werden.
- Auf dem Gelände in der Normannenstraße soll eine Forschungsstelle eingerichtet werden – zur Auseinandersetzung mit kommunistischen Geheimdiensten in vergleichender Perspektive.

(Bericht: <https://www.bundestag.de/bundestag/gremien18/bstu/bericht/417512>;

Anhörung: <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a22/kw17-pa-kultur/419648>)

Einige Vertreter der Opferverbände behaupteten trotz besseren Wissens, dass mit den Empfehlungen der Kommission das „Ende der Aufarbeitung“ eingeleitet werde und das „Symbol der Friedlichen Revolution zerschlagen“ werde.

Bei der Anhörung bestand interfraktionell noch Konsens, die Empfehlungen zu diskutieren und am Ende mit Hilfe eines Artikelgesetzes umzusetzen. Auch Roland Jahn hatte die Empfehlungen und den vorgeschlagenen weiteren Weg unterstützt.

Nun aber wurde am 9. Juni 2016 ein Antrag der Koalition „Aufarbeitung der SED-Diktatur fortführen“ (BT-DS 18/8705, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/087/1808705.pdf>) nach knapper Debatte im Plenum direkt abgestimmt, Roland Jahn mit großer Mehrheit für eine weitere Amtszeit als Beauftragter der Stasiunterlagen wiedergewählt.

Die Empfehlungen der Expertenkommission sind damit vom Tisch – vielleicht ruft sie eine spätere Regierung noch einmal auf. Die SPD hat sich hier völlig über den Tisch ziehen lassen und am Ende klein beigegeben.

Unklar ist gegenwärtig, wie die BStU aus sich heraus den Transformationsprozess bewerkstelligen soll, wie es im genannten Antrag angesprochen wird. Wir werden den Prozess kritisch verfolgen und insbesondere beobachten, ob Roland Jahn, der sich den Empfehlungen der Expertenkommission angeschlossen hatte, seinen Worten auch Taten folgen lässt. (Pressemitteilung: http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/20160609_MdB-Hupach_PM_BStU.pdf)

Arbeitslosengeld-Anwartschaften für kurzfristig beschäftigte Künstler innen

Im Zuge des Weiterbildungs- und Arbeitslosenversicherungsstärkungsgesetzes, das im Mai 2016 im Bundestag beschlossen wurde, wurde die bestehende Sonderregelung zu den verkürzten Anwartschaften für kurzfristig Beschäftigte bis zum 31. Juli 2018 verlängert. Damit ist die Chance jedoch erneut vertan worden, die Sozialgesetzgebung an die besonderen Arbeitsrealitäten für Kultur-, Medien- und Filmschaffende anzupassen.

Seit fast zehn Jahren sind die Probleme bekannt: die Anwartschaftszeiten sind mit 180 Tagen viel zu lang, vor allem weil sie innerhalb einer Rahmenfrist von 2 Jahren nachgewiesen werden müssen und noch dazu überwiegend aus Beschäftigungsverhältnissen stammen müssen, die kürzer als 10 Wochen sind. Die durchschnittliche Beschäftigungszeit im Kultur- und Medienbereich beträgt jedoch 3 Monate, also 14 Wochen.

Das Tragische an der erneuten Vertagung ist, dass der innerhalb der Koalition bestehende Streit nun weiter auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird, die in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, denen es aber kaum gelingt, die Bedingungen zu erfüllen, auch Arbeitslosengeld zu beziehen.

Urhebervertragsrecht

Am 9. Juni 2016 wurde der Regierungsentwurf für die Neugestaltung des Urhebervertragsrechts ins Parlament eingebracht – ein zentrales Instrument, um die soziale Lage der Kultur- und Medienschaffenden zu verbessern.

Der Regierungsentwurf weicht jedoch in erheblichen Teilen vom Referentenentwurf aus dem Justizministerium ab und stellt nach unserer Einschätzung gerade keine Stärkung der Position der Urheber_innen und ausübenden Künstler_innen dar, um ihren Anspruch auf angemessene Vergütung besser durchsetzen zu können.

Ausgehend von unserem weitgehenden Gesetzentwurf aus der vergangenen Legislatur und aufbauend auf einem Fachgespräch und einer Vielzahl von Gesprächen mit Urheberverbänden und einzelnen Kultur- und Medienschaffenden werden wir einen Änderungsantrag vorlegen, um maßgebliche Verbesserungen zu erreichen:

- Vergütung für jede Leistung (im Gesetzentwurf steht stattdessen nur schwammig etwas von „Häufigkeit“)
- Unterbindung der Total-Buy-Out-Verträge (durch bestimmte Ausnahmeregelungen stärkt der Gesetzentwurf diese Pauschalverträge)
- Auskunftspflicht für die Werknutzer (im Gesetzentwurf ist nur von einem nebulös formulierten und von verschiedenen Ausnahmen begleiteten Auskunftsanspruch die Rede, der sich zudem nur auf Vertragspartner, nicht Werknutzer bezieht, und aufgrund der „Angemessenheit“ gerade für Journalist_innen oder Fotograf_innen z.B. nicht wirksam wird)
- Verankerung eines Rückrufs- oder Kündigungsrecht (im Gesetzentwurf gibt es nur ein Zweitverwertungsrecht nach zehn Jahren, das zudem nur bei Pauschalvergütungen wirksam wird)
- starkes Verbandsklagerecht und verbindliche Schlichtungsergebnisse

(Rede: http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/20160609_Hupach_Rede_Urhebervertragsrecht_steno.pdf)

Antrag zum Filmerbe

Seit nunmehr etwa zehn Jahren diskutiert der Deutsche Bundestag über die Finanzierung der Sicherung und Zugänglichkeit des deutschen Filmerbes. Trotz aller Beteuerungen, Appelle und Prüfanträge steht dessen nachhaltige Bewahrung weiterhin aus. Zwar hat sich mittlerweile in Politik und Öffentlichkeit die Einsicht durchgesetzt, dass die Sicherung und Zugänglichkeit des deutschen Filmerbes nur als gesamtstaatliche Aufgabe übergreifend und kooperativ mittels ausreichender finanzieller Ausstattung gewährleistet werden kann. Von einer befriedigenden Finanzdeckung bei den Anforderungen zur Pflege und Garantie der Erhaltung des nationalen Filmgutes kann aber weiterhin keine Rede sein.

Aus diesem Grund haben wir einen Antrag zur Bewahrung und Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes erarbeitet, der von Seiten des Bundes ein Engagement von 10 Mio. Euro pro Jahr fordert – zunächst für die nächsten 10 Jahre.

Wir gehen davon aus, dass man für die Restaurierung und den Erhalt der analogen Originale sowie für die Digitalisierung und Langzeitarchivierung insgesamt etwa 300 Mio. Euro in zehn

Jahren benötigt – das wären 30 Millionen pro Jahr verteilt auf Bund, Länder und Filmwirtschaft. Das 2015 vorgelegte Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers (PwC) zur Digitalisierung des Filmerbes prognostiziert einen Bedarf von 10 Mio. Euro pro Jahr mit einer Laufzeit von zehn Jahren und hat damit zumindest Bedarfsdringlichkeit signalisiert. Das Gutachten geht jedoch davon aus, dass langfristig aufgrund der Digitalisierung keine Archivierung der Originale notwendig ist. Dies stieß auf heftigsten Widerspruch der Filmarchive. Auch der Aspekt der Langzeitarchivierung der Digitalisate bleibt unberücksichtigt, ebenso die Zugänglichmachung der Filme für die Öffentlichkeit

Uns ist es im Unterschied zur BKM wichtig, dass die Originale nach der Digitalisierung nicht vernichtet werden, sondern erhalten und entsprechend aufbewahrt bleiben.

Wie die BKM schlagen auch wir eine Drittelung der Kosten vor – zwischen Bund, Ländern und Filmwirtschaft. Allerdings regen wir an, dass man auch die Kinobesucher_innen mit 5 Cent Kinoabgabe auf jedes Ticket mit an der Finanzierung beteiligen könnte.

Buchpreisbindung für E-Books

Im April 2016 wurde die Ausdehnung der Buchpreisbindung auf E-Books verhandelt, was wir ausdrücklich begrüßen. In der Debatte haben wir jedoch noch einmal auf die Notwendigkeit einer umfassenden rechtlichen Gleichstellung von Büchern und elektronischen Medien verwiesen – beim ermäßigten Mehrwertsteuersatz oder bei der Verleihbarkeit digitaler Medien. (Rede: http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/20160428_Hupach_Rede_Buchpreisbindung_steno.pdf)

Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

Ebenfalls im April 2016 stand die „Weiterentwicklung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes“ auf der Tagesordnung des Plenums.

Die Bundesregierung legte damit jedoch kein modernes Konzept zur versöhnenden Arbeit in Mittel- und Osteuropa vor, sondern nimmt die unter Rot-Grün im Jahr 2000 vorgelegte Neukonzeption in Teilen sogar zurück. Statt einer größeren Professionalisierung der Versöhnungsarbeit sollen nun wieder die Landsmannschaften und die Organisationen der Heimatvertriebenen verstärkt eingebunden und finanziell gestärkt werden.

(Rede: http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/20160429_Hupach_Rede_Bundesvertriebenengesetz_steno.pdf)

Der rückwärtsgewandte Ansatz sollte sich auch in einer gemeinsamen Initiative von Koalition und GRÜNE zum 25. Jahrestags des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrags wiederfinden – jedoch ist darum ein Streit zwischen CDU/CSU und SPD/Grünen entbrannt, so dass das Thema diese Woche ganz von der Tagesordnung genommen wurde. Hintergrund sind Differenzen in der Bewertung der Charta der Heimatvertriebenen von 1950.

Imke Elliesen-Kliefoth / Cathleen Bürgelt